

Solarkraftwerk Dectow

Ergebnisse der Faunistischen Sonderuntersuchungen

Auftraggeber:



Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG
Schwarze Breite 2
34260 Kaufungen

Auftragnehmer:

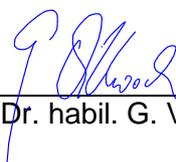


Gesellschaft für Biotop-Analyse und Consulting mbH
Bernhardystr. 19
06110 Halle (Saale)

**Bearbeitung:
unter Mitarbeit von**

Dipl.-Biol. K. Böhm
Dipl.-Biol. G. Kley † (Mitwirkung Erfassung Amphibien)
M. Kuhnert (Erfassung Brutvögel)

Halle, den 23.08.2021
ergänzt/ geänd. 28.06.24



Dr. habil. G. Villwock

INHALT

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES, BIOTOPTYPENSITUATION.....	4
3	BRUTVÖGEL	10
3.1	METHODIK	10
3.2	ERFASSUNGSERGEBNISSE	10
3.3	BEWERTUNG	12
3.3.1	<i>Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen.....</i>	<i>12</i>
3.3.2	<i>Avifaunistische Bedeutung des Untersuchungsraumes</i>	<i>14</i>
3.4	PROGNOSE VORHABENBEDINGTER AUSWIRKUNGEN.....	15
4	REPTILIEN	16
4.1	METHODIK	16
4.2	ERFASSUNGSERGEBNISSE	16
4.3	BEWERTUNG	18
4.4	PROGNOSE VORHABENBEDINGTER AUSWIRKUNGEN.....	18
5	AMPHIBIEN.....	19
5.1	METHODIK	19
5.2	ERFASSUNGSERGEBNISSE	20
5.3	BEWERTUNG	20
5.4	PROGNOSE VORHABENBEDINGTER AUSWIRKUNGEN.....	20
6	LITERATUR UND QUELLEN	21
7	ANHANG	I

Tabellen

Tab. 1:	Biototypen des Untersuchungsgebietes	9
Tab. 2:	Erfassungstermine Brutvögel	10
Tab. 3:	Vogelbeobachtungen an den einzelnen Terminen	10
Tab. 4:	Gesamtartenliste Vögel mit Schutz- und Gefährdungseinstufungen	12
Tab. 5:	Erfassungstermine Reptilien	16
Tab. 6:	Erfassungsergebnisse Reptilien	17
Tab. 7:	Erfassungstermine Amphibien	19
Tab. 8:	Erfassungsergebnisse Amphibien	20

ABBILDUNGEN

Abb. 1:	Geplantes Solarkraftwerk östlich der Ortslage Dechtow	3
Abb. 2:	Blick vom höchsten Punkt des Ackers nach Südosten	4
Abb. 3:	Mittelweg - Blick nach Osten	4
Abb. 4:	Überwachsene Bauschuttalagerungen im westlichen Abschnitt des Mittelweges (nördliche Wegeseite)	5
Abb. 5:	Pappel-Kurzumtriebsplantage im östlichen Teil des Plangebietes - nördlich des Mittelweges	5
Abb. 6:	Eichenwald im östlich angrenzenden FFH-Gebiet „Mossberge“	6
Abb. 7:	Kiefernforst östlich des Plangebietes	6
Abb. 8:	Buchenbestand östlich des Plangebietes	6
Abb. 9:	Gehölzfreie Senke nördlich des Plangebietes mit Brennesseldominanzbestand	7
Abb. 10:	L173 - Blick von Norden	7
Abb. 11:	Wirtschaftsweg mit begleitender Heckenstruktur westlich des geplanten Vorhabens	8
Abb. 12:	Entwässerungsgraben südlich des Vorhabens - westlicher Abschnitt	8
Abb. 13:	Wallartige Aufschüttung südlich des Vorhabens mit Vorkommen der Zauneidechse	17

KARTEN (IM ANHANG)

Karte 1: Biotoptypen (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 2: Reviermittelpunkte ausgewählter wertgebender Brutvogelarten (Maßstab 1 : 5.000)

Karten 2a bis 2f: Vögel - Tagesbeobachtungen (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 3: Untersuchungsflächen und Kartierergebnisse - Amphibien und Reptilien (Maßstab 1 : 5.000)

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Firma Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG plant in der Gemeinde Fehrbellin, Ortsteil Dechtow (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) die Errichtung eines Solarkraftwerkes.



Abb. 1: Geplantes Solarkraftwerk östlich der Ortslage Dechtow
(verkleinerter Ausschnitt des Lageplanes zum geplanten Vorhaben [5])

Zur Schaffung einer ausreichenden Datenbasis für weitere im Zuge der Genehmigungsplanung zu erarbeitende naturschutzfachliche Unterlagen sollen aktuelle Daten zur Fauna des Vorhabengebietes erhoben werden.

Nach einer Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin [13] wurde die Erfassung der folgenden Artengruppen festgelegt:

- Brutvögel,
- Reptilien und
- Amphibien.

Im vorliegenden Bericht werden die gewonnenen Erfassungsergebnisse dokumentiert.

Einige Änderungen/ Ergänzungen der vorliegenden Unterlage wurden anlässlich einer zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes ergangenen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde [14] vorgenommen.

2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES, BIOTOPTYPENSITUATION

Das Plangebiet liegt östlich bis nordöstlich der Ortschaft Dechtow und wird größtenteils von Ackerflächen eingenommen. Der nördliche Acker erhebt sich auf 43,4 m NN. Seine nördliche Kante liegt bei 40 m NN, die südliche am Mittelweg bei 35 m NN. Mit dieser Erhöhung ist er Bestandteil der Mossberge, die an der Autobahn im Osten mit 43,7 m NN ihren höchsten Punkt finden.



Abb. 2: Blick vom höchsten Punkt des Ackers nach Südosten

Aufn.: Kley am 12.03.21

Mittig wird das Areal von einem unbefestigten Wirtschaftsweg durchschnitten. Einzelne ältere Bäume und Gebüschgruppen sind im Saumbereich des Weges zu finden. Eine Nachpflanzung mit Rosskastanien wurde vorgenommen.



Abb. 3: Mittelweg - Blick nach Osten

Aufn.: Böhm am 22.06.21

Ortsnah, unmittelbar nördlich des Weges befinden sich mit ruderalen Stauden überwachsene Bauschuttalagerungen in Form einer länglichen ca. 5 m hohen Halde. Südlich des Weges stehen Hallen eines landwirtschaftlichen Betriebes.



Abb. 4: Überwachsene Bauschuttanlagerungen im westlichen Abschnitt des Mittelweges (nördliche Wegeseite)

Aufn.: Böhm am 21.04.21

Östlich der beiden Ackerflächen befinden sich ca. 5 Jahre alte mit Pappeln bestockte Kurzumtriebsplantagen.



Abb. 5: Pappel-Kurzumtriebsplantage im östlichen Teil des Plangebietes - nördlich des Mittelweges

Aufn.: Böhm am 21.04.21

Das östlich an das Plangebiet angrenzende FFH-Gebiet DE 3243-302 „Mossberge“ zeigt sich ohne Erhebung mit parzellenweise Eichen- (FFH-Lebensraumtyp 9190) und Buchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9110) sowie Kiefernforst bestockt.



Abb. 6: Eichenwald im östlich angrenzenden FFH-Gebiet „Mossberge“

Aufn.: Kley am 12.03.21



Abb. 7: Kiefernforst östlich des Plangebietes

Aufn.: Kley am 12.03.21



Abb. 8: Buchenbestand östlich des Plangebietes

Aufn.: Kley am 12.03.21

Das Feuchtgebiet des FFH-Gebietes „Mossberge“, das Fenn, liegt jenseits der Autobahn im Nordosten. Im Frühjahr 2021 konnte lediglich eine kleine Quelle wasserführend gefunden werden. Die große Fläche des Fenns war schilfbestanden mit hoher Bodenfeuchte aber ohne Wasserflächen.

Nördlich der Vorhabenfläche grenzen weitere forstlich genutzte Flächen an. Innerhalb dieser wurden gehölzfreie bzw. -arme Senken abgegrenzt. Eine zeitweise Wasserführung wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Niederschlags-/ Grundwasserverhältnissen für möglich erachtet. Im Rahmen der von März bis Juli 2021 durchgeführten Geländebegehungen konnte jedoch keine Wasserführung festgestellt werden. Aktuell zeichnen sich die Flächen durch Brennnessel-dominanzbestände aus.



Abb. 9: Gehölzfreie Senke nördlich des Plangebietes mit Brennnessel-dominanzbestand

Aufn.: Böhm am 21.04.21

Der nördliche Teil der Vorhabenfläche wird im Westen durch die L 173 als Landstraße 2. Ordnung begrenzt. Straßenbegleitend wurden Linden gepflanzt (im nördlichen Teil als Neupflanzung).



Abb. 10: L173 - Blick von Norden

Aufn.: Böhm am 21.04.21

Im südlichen Abschnitt verläuft unmittelbar westlich des geplanten Vorhabens ein vom Mittelweg in südlicher Richtung abzweigender unversiegelter Wirtschaftsweg. Dieser wird beiderseits

von einer mehr oder weniger dichten Hecke begleitet. Dominierend treten verwilderte Hauspflaumen (v. a. Mirabelle) auf.



Abb. 11: Wirtschaftsweg mit begleitender Heckenstruktur westlich des geplanten Vorhabens

Aufn.: Böhm am 21.04.21

Südlich der Vorhabenfläche liegt bei 32 m NN ein Entwässerungsgraben mit Fließrichtung nach Westen. Der Graben ist ca. 1 km lang und stark eutroph. Bereits Ende März war er vollständig mit Algen zugewachsen. Im weiteren Jahresverlauf fiel er abschnittsweise trocken. Begleitet wird er in seinem westlichen Teil beiderseits von einer dichten, v. a. aus verwilderten Mirabellen aufgebauten Hecke. Im östlichen Abschnitt des Grabens dominieren Eschen.



Abb. 12: Entwässerungsgraben südlich des Vorhabens - westlicher Abschnitt

Aufn.: Böhm am 21.04.21

Einen zusammenfassenden Überblick aller im Untersuchungsraum (Plangebiet zzgl. eines 100 m breiten Pufferstreifens) festgestellten Biotoptypen gibt die nachfolgende Tabelle. Die Abgrenzung und Codierung wurde entsprechend der vom LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ herausgegebenen Liste der Biotoptypen [10] vorgenommen. Eine kartographische Darstellung erfolgt in der Karte 1 im Anhang.

Tab. 1: Biotypen des Untersuchungsgebietes

Code	Bezeichnung
	<u>Fließgewässer</u>
01132X1	Graben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend
01132X2	Graben, naturnah, beschattet, nicht ständig wasserführend
	<u>Gras-/ Staudenflur</u>
03221	Quecken-Pionierflur
03240	zwei- und mehrjährige ruderale Staudenflur
051413	Brennesselflur feuchter bis nasser Standorte
051422	Staudenflur frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte/ ruderalisierte Ausprägung
05111	Frischweide
05112	Frischwiese
	<u>Gehölze</u>
071311	Hecke, geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
071312	Hecke, lückig, überwiegend heimische Gehölze
071321	Hecke von Bäumen überschirmt, geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
0714111	Allee - geschlossen, in gesundem Zustand, heimische Baumarten (Linde), Altbäume
0714113	Allee - geschlossen, in gesundem Zustand, heimische Baumarten (Linde), Jungbestand (< 10 Jahre)
071422	Baumreihe, überwiegend Altbäume, lückig, heimische Baumarten (Eiche)
0714233	Baumreihe, überwiegend Neuanpflanzung, nicht heimische Baumarten (Rosskastanie)
07170	Streuobstwiese
	<u>Wald/ Forst</u>
08171	Rotbuchenwald bodensaurer Standorte
08180	Eichen-Hainbuchenwald
08190	Eichenmischwald bodensaurer Standorte
08262	junge Aufforstung (Pappel-Kurzumtriebsplantage)
082836	Vorwald feuchter Standorte - Birke
08310	Eichenforst
08330	Eschenforst
08350	Pappelforst
08357	Pappelforst mit Schwarzerle
08460	Lärchenforst
08480	Kiefernforst
	<u>Acker</u>
09130	intensiv genutzter Acker
	<u>Bebauung einschl. Grünflächen, Verkehrsflächen</u>
10111	Garten
12290	Dörfliche Bebauung
12612	Straße mit Asphalt- oder Betondecken
12630	Autobahn
12651	unbefestigter Weg

3 BRUTVÖGEL

3.1 Methodik

Die Erfassung erfolgte anhand der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) [15]. Alle Vogelbeobachtungen wurden unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale wie Gesang, Nestbau und Futterzutrag registriert.

Im Zeitraum von März bis Juni 2021 fanden insgesamt sechs Begehungen des Vorhabengebietes statt. In die Untersuchungen wurde ein Pufferstreifen von 100 m um das Vorhaben einbezogen. Die genauen Erfassungstermine und die jeweiligen Witterungsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tab. 2: Erfassungstermine Brutvögel

Termin	Witterungsbedingungen			
	Wind	Niederschlag	Bewölkung	Temperatur
18.03.2021, 7 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr	5-8 W	keiner	teilweise	2-7 °C
08.04.2021, 15 ⁰⁰ - 21 ⁰⁰ Uhr	19-24 W	keiner	teilweise	2-10 °C
28.04.2021, 7 ³⁰ - 15 ³⁰ Uhr	2 / E	keiner	Sonne	7-17 °C
10.05.2021, 7 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr	2 / SE	keiner	teilweise	14-28 °C
20.05.2021, 14 ⁰⁰ - 22 ⁰⁰ Uhr	2 / W	keiner	teilweise	8-16 °C
08.06.2021, 6 ⁰⁰ - 14 ⁰⁰ Uhr	2 / N	keiner	Sonne	11-24 °C

3.2 Erfassungsergebnisse

Die folgende Tabelle führt sämtliche Erfassungsergebnisse der einzelnen Begehungstermine auf:

Tab. 3: Vogelbeobachtungen an den einzelnen Terminen

Deutscher Artname	Beobachtungsergebnisse						abgeleiteter Status	
	18.03.21	08.04.21	28.04.21	10.05.21	20.05.21	08.06.21		
Amsel	3 fs	2 fs	3 fs	4 si	7 fs	7 fs	BV	7-10 RP Umf.
Bachstelze		2 fs	2 fs				mBV	3-5 RP Umf.
Baumpieper			1 fs				mBV	mRP Umf.
Blaumeise	1 fs	2 si	4 si	8 fs	5 fs		BV	8-10 RP Umf.
Bluthänfling		2 fs		2 fs		6 fs	BV	1-2 RP
Braunkehlchen			1 fs	2 fs			BV	1 RP
Buchfink	22 fs	19 si	18 si	80-100 si			BV	80-100 RP Umf.
Buntspecht	2 fs	1 fs	2 fs	3 fs			BV	3-5 RP Umf.
Dorngrasmücke					5 si		BV	5-6 RP Umf.
Eichelhäher	1,1 ru	1 ru	2 fs	2 fs			BV	2-3 RP Umf.
Elster		2 fs	2 fs	2 fs			BV	1 RP
Feldlerche			8 si	4 si			BV	8-10 RP
Feldsperling	8 fs	12 fs	4 fs	6 fs	2 fs		BV	5-10 RP Umf.
Fitis			4 si	3 si		4 si	BV	5-10 RP Umf.
Gartenbaumläufer		1 fs	1 fs	2 fs			BV	3-5 RP Umf.

Deutscher Artname	Beobachtungsergebnisse						abgeleiteter Status	
	18.03.21	08.04.21	28.04.21	10.05.21	20.05.21	08.06.21		
Gartengrasmücke			7 si	11 si			BV	10-15 RP Umf.
Gelbspötter					2 si		BV	2-3 RP Umf.
Goldammer			1 fs	2 fs/1 si	3 fs	2 fs	BV	2-3 RP
Grauammer	1 fs	1 fs	1 si		1 fs	1 fs	BV	4-5 RP
Haubenmeise	1 fs	1 fs			1 fs		BV	4-6 RP Umf.
Hausrotschwanz			1 fs				BV	1-2 RP Umf.
Haussperling		6 fs	6 fs	4 fs		14 fs	NG	10-15 RP Umf.
Hohltaube				2-3 ru			mBV	2-3 RP Umf.
Jagdhasen	1,0 fs	1 fs		1 fs			BV	1-2 RP Umf.
Klappergrasmücke				2 si			BV	2-3 RP Umf.
Kleiber	1 si	7 si	3 fs	1 fs			BV	7-10 RP Umf.
Kohlmeise	1,1 si	2 si	3 si	3 fs	4 fs		BV	5-10 RP Umf.
Kuckuck				1 ru	2 ru		BV	2-3 RP Umf.
Mäusebussard		2 fs	2 fs		1 fs		NG	1-2 RP Umf.
Misteldrossel	1 fs	3 si	4 si	2 si	4 si		BV	4-5 RP Umf.
Mittelspecht					1 fs		mBV	1 RP Umf.
Mönchsgrasmücke			7 si	21 si	25-30 si	18	BV	30-35 RP Umf.
Nachtigall				7 si	15-20 si	10 si	BV	15-20 RP Umf.
Neuntöter					3 fs	2 fs	BV	2-3 RP
Pirol					1 ru		mBV	1 mRP Umf.
Rabenkrähe		6 fs		2 fs			BV	2-3 RP Umf.
Rauchschwalbe				15-20 fs	20-30 fs		NG	30-50 RP Umf.
Ringeltaube	2 fs	2 fs	8 fs				mBV	3-5 RP Umf.
Rotkehlchen	1 fs	2 fs					mBV	3-5 RP Umf.
Schleiereule		1 ru					NG	1 RP Umf.
Singdrossel		6 si	2 si		6 si	5 si	BV	6-10 RP Umf.
Star	2 si	12 fs	4 BN	6 fs		6 fs	BV	10-15 RP Umf.
Stieglitz				2 fs			mBV	1-2 RP Umf.
Stockente	1,1 fs						mBV	1-2 mRP Umf.
Sumpfmeise			1 si	1 fs	2 fs		BV	3-5 RP Umf.
Trauerschnäpper				1 si			mBV	1-2 mRP Umf.
Türkentaube		2 fs					BV	1-2 RP Umf.
Turmfalke				1 fs			mBV	1 RP Umf.
Waldkauz		1 ru					BV	1-2 RP Umf.
Waldschnepfe	1 fs						mBV	1 mRP Umf.
Weidenmeise		2 si					BV	2-5 RP Umf.
Weißstorch	1 üf						üf	Üf
Wendehals					1 ru		BV	1 RP Umf.
Zaunkönig				1 si			BV	1 RP Umf.
Zilpzalp		2 si	2 si		3 si		BV	5-10 RP Umf.

Erläuterungen:

Beobachtungsergebnisse:

Zahlen = beobachtete Individuenzahlen, fs = futtersuchend; üf = überfliegend; af = ab-/anfliegend; si = singend; ru = ru-fend; w = warnend/ wachend; ra = rastend; ba = balzend; pull/ juv/ dj. = diesjährige Jungvögel, rv = Revierverhalten, x,x = Anzahl Männchen, Anzahl Weibchen;

Status: BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; BZB = Brutzeitbeobachtung; NG = Nahrungsgast; Z&R = Zug und Rast(vogel); mBV = möglicher BV; (12-15) = Anzahl der Reviere; Umf. = Umfeld; RP = Revierpaar(e)

Im Untersuchungsraum konnten insgesamt 55 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 51 mit (möglichem) Brutvogelstatus.

Die räumliche Verteilung der vermuteten Reviermittelpunkte ausgewählter wertgebender Arten kann der Karte 2 im Anhang entnommen werden.

3.3 Bewertung

3.3.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen

Die einzelnen Vogelarten unterliegen unterschiedlichen Schutz- und Gefährdungseinstufungen. Die nachfolgende Tabelle stellt das Gesamtinventar mit dem ermittelten Status sowie den administrativen Schutzbestimmungen nach BNatSchG und VSchRL dar. Des Weiteren werden die Gefährdungseinstufungen gemäß den Roten Listen der Brutvögel Deutschlands [9] und des Landes Brandenburg [11] benannt.

Tab. 4: Gesamtartenliste Vögel mit Schutz- und Gefährdungseinstufungen

Artname		Schutz ¹		Gefährdung ²		Status ³	
wissenschaftlich	deutsch	V	B	RL D	RL BB		
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Art. 1	§	3	3	BV	8-10 RP
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Art. 1	§			mBV	1-2 mRP Umf.
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Art. 1	§	3	V	mBV	mRP Umf.
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Art. 1	§§		V	NG	1-2 RP Umf.
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Art. 1	§	3	3	BV	1-2 RP
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	Art. 1	§			mBV	1-2 RP Umf.
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	Art. 1	§			BV	3-5 RP Umf.
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Art. 1	§	3	3	üf	Üf
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	Art. 1	§			mBV	2-3 RP Umf.
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Art. 1	§			mBV	3-5 RP Umf.
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	Art. 1	§			BV	2-3 RP Umf.
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Art. 1	§	V		BV	2-3 RP Umf.
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	Art. 1	§			BV	3-5 RP Umf.
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Art. 1	§§			mBV	1 RP Umf.
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	Art. 1	§	V		BV	2-3 RP
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	Art. 1	§			mBV	3-5 RP Umf.
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Art. 1	§§		3	mBV	1 RP Umf.
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	Art. 1	§	3		mBV	1-2 mRP Umf.
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	Art. 1	§			BV	80-100 RP Umf.
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	Art. 1	§			BV	2-3 RP Umf.
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	Art. 1	§		3	BV	2-3 RP Umf.
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Art. 1	§	3	V	NG	30-50 RP Umf.
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Art. 1	§§	2	2	BV	1 RP Umf.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Art. 1, Anh. I	§		3	BV	2-3 RP
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Art. 1	§			BV	15-20 RP Umf.
<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer	Art. 1	§§	V		BV	4-5 RP

Artnamen		Schutz ¹		Gefährdung ²		Status ³	
wissenschaftlich	deutsch	V	B	RL D	RL BB		
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	Art. 1	§			mBV	3-5 RP Umf.
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Art. 1	§	V		mBV	1 mRP Umf.
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	Art. 1	§			BV	8-10 RP Umf.
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	Art. 1	§			BV	4-6 RP Umf.
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	Art. 1	§			BV	5-10 RP Umf.
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	Art. 1	§			BV	2-5 RP Umf.
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehle	Art. 1	§			BV	3-5 RP Umf.
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	Art. 1	§	V		NG	10-15 RP Umf.
<i>Passer montanus</i>	Feldperling	Art. 1	§	V	V	BV	5-10 RP Umf.
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan	Art. 1				BV	1-2 RP Umf.
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	Art. 1	§			BV	1-2 RP Umf.
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Art. 1	§			BV	5-10 RP Umf.
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	Art. 1	§			BV	5-10 RP Umf.
<i>Pica pica</i>	Elster	Art. 1	§			BV	1 RP
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Art. 1	§	2	2	BV	1 RP
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschneepfe	Art. 1	§	V		mBV	1 mRP Umf.
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	Art. 1	§			BV	7-10 RP Umf.
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	Art. 1	§			BV	1-2 RP Umf.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Art. 1	§			BV	1-2 RP Umf.
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Art. 1	§	3		BV	10-15 RP Umf.
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Art. 1	§			BV	30-35 RP Umf.
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	Art. 1	§			BV	10-15 RP Umf.
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Art. 1	§		V	BV	5-6 RP Umf.
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Art. 1	§			BV	2-3 RP Umf.
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Art. 1	§			BV	1 RP Umf.
<i>Turdus merula</i>	Amsel	Art. 1	§			BV	7-10 RP Umf.
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	Art. 1	§			BV	6-10 RP Umf.
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	Art. 1	§			BV	4-5 RP Umf.
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Art. 1	§§		1	NG	1 RP Umf.

Erläuterungen:

1 V = VSchRL [16]; B = BNatSchG [2];
 Art. 1 = Art nach Artikel 1 der VSchRL [16], Anh. I = Art des Anhanges I der VSchRL [16];
 § = besonders geschützte Art (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG [2]); §§ = streng geschützte Art (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG [2]);

2 Gefährdung: RL D = Rote Liste Deutschland [9], RL BB = Rote Liste Brandenburg [11];
 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, D = Daten defizitär, V = Arten der Vorwarnliste

3 BN = Brutnachweis; BV = Brutverdacht; BZB = Brutzeitbeobachtung; NG = Nahrungsgast; Z&R = Zug und Rast(vogel);
 mBV = möglicher BV; (12-15) = Anzahl der Reviere; Umf. = Umfeld

Hervorhebung bemerkenswerter Arten mit Darstellung der vermuteten Reviere in Karte 2.

In Bezug auf die administrativen Schutzbestimmungen sind alle nachgewiesenen Arten als europäische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VSchRL einzuordnen. Sie unterliegen damit einem allgemeinen Schutzeanspruch nach den Art. 2 und 3 der genannten Richtlinie.

Darüber hinaus wird der Neuntöter im Anhang I der VSchRL geführt. Für diesen besteht somit ein besonderes Schutzeanspruch nach Art. 4 der VSchRL.

Als streng geschützte Arten konnten Mäusebussard, Mittelspecht, Turmfalke, Wendehals, Schleiereule, Grünspecht und Grauammer festgestellt werden, wobei nur für die zuletzt genannte Spezies Brutnachweise innerhalb der Vorhabenfläche erbracht werden konnten. Die anderen aufgeführten Arten treten als Brutvogelarten im Umfeld oder lediglich als Nahrungsgäste in Erscheinung.

Die anderen in der Tabelle aufgelisteten Vogelarten sind nach Definition des § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Die Gefährdungssituation der einzelnen Arten kann den Roten Listen der Brutvögel Deutschlands [9] und des Landes Brandenburg [11] entnommen werden.

Insgesamt 16 Brutvogelarten des Untersuchungsraumes gehören der Roten Liste Deutschlands an, darunter das stark gefährdete Braunkehlchen und der ebenfalls stark gefährdete Wendehals sowie die gefährdeten Arten Feldlerche, Baumpieper, Bluthänfling, Weißstorch, Trauerschnäpper, Rauchschnäpper und Star.

Zur Roten Liste Brandenburgs zählen 9 ermittelte Vogelarten des Untersuchungsraumes, darunter die vom Aussterben bedrohte Schleiereule, das stark gefährdete Braunkehlchen und der ebenfalls stark gefährdete Wendehals sowie die gefährdeten Arten Gelbspötter, Neuntöter, Turmfalke, Feldlerche, Bluthänfling und Weißstorch.

Eine kartographische Darstellung der ermittelten Reviermittelpunkte erfolgt für ausgewählte wertgebende Brutvogelarten in der Karte 2 (siehe Anhang).

3.3.2 Avifaunistische Bedeutung des Untersuchungsraumes

Die Brutvogelgemeinschaft des Plangebietes wird durch typische Arten des Offen- und Halboffenlandes, in den miterfassten Randbereichen auch durch Arten der Siedlungsbereiche sowie der Wälder bestimmt. Die Brutvogelfauna entspricht dem typischen Inventar vergleichbarer Landschaften im Raum.

Aufgrund der Siedlungsnähe und der intensiven agrarischen Nutzung der Flächen fehlen besonders empfindliche oder anspruchsvolle Brutvogelarten weitestgehend. Nur im Bereich der linearen Gehölzstrukturen bzw. der angrenzenden Wald-/ Forstflächen konnten einige bemerkenswerte Arten festgestellt werden.

3.4 Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen

Je nach Ursache ist bei etwaigen Wirkungen zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen zu entscheiden.

Baubedingte Wirkungen entstehen während der Bauphase und sind in ihrer Wirkung überwiegend temporär begrenzt. Relevant sind dabei zeitweise Flächenbeanspruchungen, welche zu einem (Funktions-)Verlust von Biotopstrukturen und damit zu einer Zerstörung von Neststandorten und zur Verletzung oder Tötung von Tieren führen könnten.

Zudem sind vom Baubetrieb ausgehende Emissionen (Lärm, Licht, Staub) zu beachten. Diese können ggf. die Lebensraumeignung angrenzender Flächen zeitweise vermindern. Im vorliegenden Fall ist jedoch davon auszugehen, dass die Intensität dieser Wirkungen nicht wesentlich den Rahmen der ansonsten durchgeführten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung übersteigen wird. Auch angesichts der kurzen Wirkdauer sind keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der Brutvorkommen angrenzender Flächen zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkungen resultieren im Allgemeinen aus der unmittelbaren Flächeninanspruchnahme eines geplanten Bauwerkes. Die anlagebedingt beanspruchten Flächen befinden sich vollständig innerhalb des Baufeldes.

Betriebsbedingte Wirkungen entstehen durch den Betrieb und die Unterhaltung einer geplanten Anlage. Im vorliegenden Fall wird es sich dabei im Wesentlichen um Arbeiten zur Freihaltung der Solarpaneele/ der Anlagenumfriedung von Bewuchs (Mahd oder Beweidung) sowie um Inspektions-/ Wartungsarbeiten handeln. Diesbezüglich sind keine negativen Wirkungen mit Relevanz für die Avifauna abzuleiten.

Entsprechend den vorliegenden Planungsunterlagen (Lageplan, übergeben mit E-Mail vom 26.02.2021 [5]) ist die Errichtung der Solarpaneele ausschließlich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vorgesehen (Acker einschließlich der beiden im östlichen Teil vorhandenen Pappel-Kurzumtriebsplantagen). Eine Beanspruchung der im Plangebiet existierenden linearen Gehölzstrukturen oder der angrenzenden Wald-/ Forstflächen ist nicht geplant.

Etwaige vorhabenbedingte Beeinträchtigungen beschränken sich somit auf Arten, die ihren Brutplatz innerhalb dieser Flächen haben. Entsprechend den Kartierungsergebnissen (vgl. Karte 2) ist damit ausschließlich eine Betroffenheit der Feldlerche (mehrere Brutreviere auf den beanspruchten Ackerflächen) sowie ggf. der Goldammer (ein vermutlicher Reviermittelpunkt innerhalb einer Pappel-Kurzumtriebsanlage) zu konstatieren. Für diese Arten sind bau- und anlagebedingte Brutplatzverluste zu erwarten. Sollte die Baufeldfreimachung im Frühjahr oder Sommer, also innerhalb der Brutzeit der Arten stattfinden, sind zudem Individuen-/ Gelegeverluste infolge des Baugeschehens möglich.

4 REPTILIEN

4.1 Methodik

Den eigentlichen Erfassungen vorangestellt war eine Überblicksbegehung, bei der eine Suche nach Bereichen mit Potenzial für das Vorkommen von Reptilien erfolgte.

Das Plangebiet steht unter intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Nur in den Seitenbereichen der vorhandenen Straßen/ Wege und Hecken sowie an den Rändern der umgebenden Wald-/ Forstflächen wird ein Auftreten von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse für möglich erachtet.

In den ausgewählten Bereichen mit Potenzial zum Vorkommen von Reptilien (siehe Karte 3 im Anhang) wurden im Zeitraum von April bis Juli an insgesamt sechs Terminen Transektbegehungen durchgeführt. Dabei wurde gezielt nach Reptilien Ausschau gehalten, Unterschlupfmöglichkeiten wurden gesucht und diese durch Wenden entsprechender Elemente gesichtet bzw. kontrolliert. Außerdem wurden mehrere schwarze PVC-Wellplatten (ca. 40 cm x 60 cm) als zusätzliche, leicht zu kontrollierende Versteckmöglichkeiten ausgebracht und diese dann ebenfalls regelmäßig kontrolliert. Alle Sichtbeobachtungen wurden per GPS aufgenommen und protokolliert.

Die Begehungen fanden bei sommerlich warmen Temperaturen und niederschlagsfreiem Wetter statt. Von einer Aktivität der Reptilien war demnach auszugehen.

Die einzelnen Erfassungstermine und die jeweils herrschenden Witterungsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tab. 5: Erfassungstermine Reptilien

Termin	Witterungsbedingungen
21.04.21, 12 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr	ca. 17 - 18 °C, sonnig, später heiter, leichter Wind
11.05.21, 08 ⁰⁰ - 14 ⁰⁰ Uhr	ca. 14 bis 24 °C, sonnig
24.05.21, 10 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr	ca. 16 bis 21 °C, leicht bedeckt
22.06.21, 09 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr	ca. 18 - 22 °C, zunächst bedeckt, später zunehmend aufgeheitert, leichter Wind
06.07.21, 10 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr	ca. 22 - 26 °C, sonnig bis heiter, später auch bedeckt, mäßiger Wind
27.07.21, 09 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr	ca. 19 bis 26 °C, sonnig bis heiter,

4.2 Erfassungsergebnisse

Im Zuge der Begehungen konnten wiederholt Exemplare der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) beobachtet werden. Alle Beobachtungen mit jeweils nur wenigen Exemplaren gelangen an einer wallartigen Aufschüttung südlich der Hecke entlang des Entwässerungsgrabens am südlichen Rand des geplanten Vorhabens. Die südexponierte, vermutlich aus der Herstellung des Gra-

bens bzw. aus früheren Grabenberäumungen stammende Ablagerung wird von einer lückig ausgebildeten Ruderalflur eingenommen. Die Bodenverhältnisse sind locker, zahlreiche Kleinsäugerbauten bieten geeignete Unterschlupfmöglichkeiten für die Art.



Abb. 13: Wallartige Aufschüttung südlich des Vorhabens mit Vorkommen der Zauneidechse

Aufn.: Böhm am 21.04.21

Die Suche in den anderen kontrollierten Abschnitten verlief dagegen ergebnislos. Die einzelnen Erfassungsergebnisse sind der folgenden Tab. 6 zu entnehmen. Eine kartographische Darstellung der Fundpunkte erfolgt in Karte 3 im Anhang.

Tab. 6: Erfassungsergebnisse Reptilien

Termin	Beobachtungsergebnisse
21.04.21	3 Sichtnachweise der Zauneidechse im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes (1 Weibchen, 2 vorjährige Tiere)
11.05.21	4 Sichtnachweise der Zauneidechse im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes (1 Männchen, 1 Weibchen, 2 vorjährige Tiere)
24.05.21	1 Sichtnachweis der Zauneidechse im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes (1 Weibchen)
22.06.21	3 Sichtnachweise der Zauneidechse im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes (2 Männchen, 1 Weibchen)
06.07.21	2 Sichtnachweise der Zauneidechse im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes (2 Weibchen)
27.07.21	3 Sichtnachweise der Zauneidechse im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes (1 Weibchen, 1 vorjähriges Tier)

Maximal konnten gleichzeitig 3 adulte Tiere beobachtet werden (22.06.21). Es ist jedoch davon auszugehen, dass deutlich mehr Individuen vorhanden sind als visuell erfasst wurden. Anhand der Beobachtung subadulter Tiere kann eine Reproduktion der Art im untersuchten Bereich belegt werden.

4.3 Bewertung

Die Zauneidechse wird im Anhang IV der FFH-RL geführt, gehört zu den streng geschützten Spezies (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG) und erlangt somit artenschutzrechtliche Relevanz.

Die Spezies bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Die wärmeliebende Art gilt als primärer Waldsteppenbewohner und besiedelt heute eine Vielzahl von Standorten wie Dünen und Heiden, extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Ruderalflächen, Industriebrachen, Straßenböschungen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Wichtig ist in allen Habitaten ein Mosaik aus vegetationsfreien und bewachsenen Flächen. Als Kulturfolger besiedelt die Zauneidechse heute vornehmlich anthropogen geprägte Standorte. Die Art gilt landesweit als gefährdet [12]. Sie wurde in die bundesweite Vorwarnliste aufgenommen [3].

4.4 Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen

Die Zauneidechse konnte ausschließlich im südlichen Randbereich des südlich des Vorhabens verlaufenden Grabens bzw. der in diesem Bereich vorhandenen Heckenstruktur angetroffen werden. Entsprechend den vorliegenden Planungsdaten [5] ist eine Beanspruchung dieses Areals auszuschließen. Die Realisierung des Vorhabens beschränkt sich auf die nördlich angrenzenden, aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen. Da die Tiere relativ standorttreu sind und eine Ausbreitung der Art in nördliche Richtung über den angrenzenden Graben hinweg nicht zu erwarten ist, können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Spezies ausgeschlossen werden.

5 AMPHIBIEN

5.1 Methodik

Das eigentliche Plangebiet ist frei von Gewässern. Als mögliches Amphibienlaichhabitat kommt lediglich der südlich des geplanten Vorhabens verlaufende Entwässerungsgraben in Betracht. Die im Waldgebiet nördlich des Vorhabens vorhandenen feuchten Senken führten zum Zeitpunkt der durchgeführten Begehungen kein Wasser. Eine Laichplatznutzung in diesen Bereichen war auszuschließen.

Der Graben wurde während der Amphibienlaichzeit an insgesamt sechs Terminen im Zeitraum von März bis Juni aufgesucht und auf das Vorhandensein von Amphibien hin kontrolliert. Die Begehungen fanden teilweise in Kombination mit der Erfassung von Reptilien statt. Zum Teil wurde zudem die Durchführung von Tag- und Nachtbegehungen kombiniert.

Während der Ortstermine wurde der Graben in seiner gesamten Länge abgegangen. Dabei wurden Ufer und Gewässerkörper zielgerichtet nach Amphibien abgesucht (adulte Exemplare sowie Laich/ Larven). Zu den abendlichen/ nächtlichen Begehungen geschah das unter Zuhilfenahme einer lichtstarken Taschenlampe. Auf Lautäußerungen rufaktiver Arten wurde geachtet. Stichprobenhaft wurde gekeschert.

Die genauen Erfassungstermine und die jeweiligen Witterungsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tab. 7: Erfassungstermine Amphibien

Termin	Witterungsbedingungen
30.03.21, 17 ⁰⁰ - 21 ³⁰ Uhr	zunächst 24 °C, später bis auf 12 °C abfallend, sonnig, später klar, leichter Wind
21.04.21, 12 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr	ca. 17 - 18 °C, sonnig, später heiter, leichter Wind
21.04.21, 20 ⁰⁰ - 23 ⁰⁰ Uhr	ca. 12 °C, später bis 10 °C abfallend, leicht bedeckt, leichter Wind
14.05.21, 12 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr	ca. 9 °C, bedeckt, regnerisch, teilweise auch sonnige Abschnitte, abschließend länger anhaltender Regen
14.05.21, 20 ⁴⁵ - 23 ³⁰ Uhr	ca. 9 °C, bedeckt, niederschlagsfrei, Gelände nass vom Regen, leichter Wind
22.06.21, 9 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ Uhr	ca. 18 - 22 °C, zunächst bedeckt, später zunehmend aufgeheitert, leichter Wind

5.2 Erfassungsergebnisse

Die erzielten Beobachtungsergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tab. 8: Erfassungsergebnisse Amphibien

Termin	Beobachtungsergebnisse
30.03.21 (tags/ abends)	kein Nachweis
21.04.21 (tags)	kein Nachweis
21.04.21 (abends)	Nachweis einer einzelnen rufenden Erdkröte im östlichen Abschnitt des Grabens, keine sonstigen Beobachtungen
14.05.21 (tags)	kein Nachweis
14.05.21 (abends)	kein Nachweis
22.06.21	kein Nachweis

Der Graben führte schon zu den ersten Begehungszeitpunkten nur sehr wenig Wasser (10 bis 20 cm Wasserhöhe). Zudem war er stark von Algen durchsetzt. Durch angrenzende Gehölze ist eine starke Beschattung gegeben. Im weiteren Jahresverlauf nahm der Wasserstand weiter ab. Abschnittsweise fiel der Graben trocken.

Insgesamt gelang im Zuge der durchgeführten Begehungen nur zu einem Termin ein Amphibiennachweis. Am 21.04.21 konnte lediglich eine einzelne männliche Erdkröte im östlichen Abschnitt des Grabens festgestellt werden.

Von einer Nutzung des Grabens als Laichhabitat ist nicht auszugehen. Die festgestellte Erdkröte befand sich zum Zeitpunkt der Beobachtung wahrscheinlich bereits in ihrem Landhabitat.

5.3 Bewertung

Erdkröten gehören zu den häufigsten Amphibienarten Brandenburgs. Sie besiedeln ein breites Spektrum an Lebensräumen und sind an einer Vielzahl von Gewässern zu finden.

Die Art wird nach § 7 (2) 13 BNatSchG als besonders geschützt eingestuft. Entsprechend den Roten Listen gilt die Art bundes- und landesweit als nicht gefährdet [4] [12].

In Anbetracht der Kartierergebnisse kann dem untersuchten Gewässer und dem daran angrenzenden Plangebiet nur eine nachrangige Bedeutung als Amphibienhabitat zugestanden werden.

5.4 Prognose vorhabenbedingter Auswirkungen

Angesichts der nachrangigen Bedeutung des Gebietes als Amphibienlebensraum sind keine nachteiligen vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Amphibienfauna zu erwarten.

6 LITERATUR UND QUELLEN

- [1] BARTSCHV – Bundesartenschutzverordnung vom 16.02.2005 (BGBl. I, S. 258) (Neubekanntmachung).
- [2] BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2020) m.W.v. 30.06.2021.
- [3] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2020): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Reptilien; in: Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (3). Bonn - Bad Godesberg.
- [4] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2020a): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Amphibien; in: Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (4). Bonn - Bad Godesberg.
- [5] ENERGIESYSTEME GROß GMBH & CO.KG (2021): Solarkraftwerk Dechtow - Lageplan - ohne Angabe Bearbeitungsstand. - übergeben mit E-Mail vom 26.02.2021.
- [6] FFH-RL - FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 - ABl. EG Nr. L 363/49 vom 20.12.06.
- [7] FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - Eching (IHW-Verlag). 879 S.
- [8] GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EICKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜBING, S.; SUDMANN, S. R.; STEFFENS, R.; VÖKLER, F.; WITT, K. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. - Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 800 S.
- [9] GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- [10] LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Biotopkartierung Brandenburg, Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§ 32 BbgNatSchG), zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit. Stand: 09.03.2011.
- [11] LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Natursch. Landschaftspfl. Bbg., Beilage zu Heft 4 2019.
- [12] LANDESAMTUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 13(4) 2004, Beilage.

- [13] LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2021): Faunistische Sonderuntersuchungen Solarkraftwerk Dechtow - Bestätigung des vorgeschlagenen Untersuchungsrahmens - Telefonat am 05.03.2021.
- [14] LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (2023): Vorentwurf des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Dechtow“ (Vorentwurf November 2022), Fachbehördliche Stellungnahme. Az.: 20024/2023/FEH/30. - Schreiben an die Gemeinde Fehrbellin vom 02.03.2023.
- [15] SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell. 792 S.
- [16] VSCHRL – VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). - ABI. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010.

7 ANHANG

Karte 1: Biotoptypen (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 2: Reviermittelpunkte ausgewählter wertgebender Brutvogelarten (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 2a: Vögel - Tagesbeobachtungen 18.03.21 (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 2b: Vögel - Tagesbeobachtungen 08.04.21 (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 2c: Vögel - Tagesbeobachtungen 28.04.21 (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 2d: Vögel - Tagesbeobachtungen 10.05.21 (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 2e: Vögel - Tagesbeobachtungen 20.05.21 (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 2f: Vögel - Tagesbeobachtungen 08.06.21 (Maßstab 1 : 5.000)

Karte 3: Untersuchungsflächen und Kartierergebnisse - Amphibien und Reptilien
(Maßstab 1 : 5.000)